

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1286

Buchegg (Aetingen): Erschliessungs- und Gestaltungsplan Alte Schulanlagen Aetingen mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungs- und Gestaltungsplan Alte Schulanlagen Aetingen mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Aetingen Nr. 117 wurde mit RRB Nr. 2014/682 vom 22. April 2014 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Spezialzone alte Schulanlagen umgezont. In dieser Zone gilt die generelle Gestaltungsplanpflicht.

Der vorliegende Erschliessungs- und Gestaltungsplan regelt die Überbauung und Aussenraumgestaltung sowie die Erschliessung und Parkierung. Die Baufelder A, C und D sind für Neubauten vorgesehen. B, E und F sind Baufelder bestehender Bauten, die erhalten bleiben. Vorgesehen sind ein Einfamilienhaus (Baufeld A) bzw. Doppelhäuser (C und D) und Wohnungen (B, E, F). Die Sonderbauvorschriften enthalten insbesondere Vorgaben zu den Geschossigkeiten der Baufelder und zur Gestaltung der Bauten, um die Integration ins Ortsbild zu gewährleisten. So sind Neubauten beispielsweise zwingend mit einem Flachdach zu erstellen.

Die öffentliche Erschliessung erfolgt zuerst entlang der westlichen Bauzonengrenze und verläuft dann rechtwinklig dazu in einer Breite von 6 m bzw. 5 m. Die Parkierung für alle im Gestaltungsplan enthaltenen Baufelder erfolgt ab dieser Strasse. Lediglich die Behinderten-Parkplätze befinden sich direkt neben dem ehemaligen Schulhaus und werden über dessen ehemaligen Zufahrtsweg erschlossen. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 3. März 2017 bis am 3. April 2017. Während der Auflagezeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 24. April 2017.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Alte Schulanlagen Aetingen mit Sonderbauvorschriften der Gemeinde Buchegg wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz zu.
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Plan mit Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Gemeinde Buchegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 3'023.00, zu bezahlen.
- 3.5 Der Gestaltungsplan liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Buchegg hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 3'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 3'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit 2 gen. Plänen mit SBV (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bauverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Baukommission Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt): Buchegg: Genehmigung Erschliessungs- und Gestaltungsplan Alte Schulanlagen Aetingen mit Sonderbauvorschriften)